

**Königlich Thailändisches Honorargeneralkonsulat**

Christophstr. 18-20

45130 Essen

Tel. 0201-95 97 93 34

Fax 0201- 95 97 94 45



## **Beglaubigungsbestimmungen für das Königreich Thailand**

Das Königlich Thailändische Honorargeneralkonsulat Essen weist darauf hin, daß folgende Dokumente bei der Anerkennung und Beglaubigung von Schriftstücken einzureichen sind:

- 1) das Originaldokument der beantragenden Firma
- 2) eine entsprechende Kopie zum Verbleib im Konsulat
- 3) die **Vorbeglaubigung** der zu beglaubigenden Dokumente muß erfolgt sein durch eine der folgenden Stellen:
  - a. eine Industrie- und Handelskammer
  - b. einen öffentlich bestellten Notar und das zuständige Landgericht
  - c. die Beglaubigungsstelle der jeweiligen Bezirksregierung
  - d. einen amtlich zugelassenen Übersetzer der Thailändischen Sprache
- 4) eine Bearbeitungsgebühr von **EURO 15,- in bar** pro Beglaubigungsstempel
- 5) ein adressierter und frankierter Rückumschlag (per Einschreiben).

Die Bearbeitungszeit beträgt bei persönlicher Antragstellung 1-2 Tage, per Post ca. eine Woche ab Tag des Eingangs. Um Verluste über den Postweg zu vermeiden, schicken Sie bitte Ihre Unterlagen ***nur per Einschreiben***.

Bitte lesen Sie diese Bestimmungen sorgfältig durch. Unvollständig eingereichte Dokumente werden unbearbeitet zurückgeschickt.

Stand: 13. September 2005